

Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen

Bericht aus der 36. Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022 im Sitzungssaal

Vorsitz: 1. Bürgermeister Ralf Neuner

Gemeinderatsmitglieder: 13,

entschuldigt: 1 Person

Protokollführung:

Gemeindesekretärin Margit Leinsle

Zu TOP 3: Frau Tugemann, VG Buchloe

Zu TOP 7 - 9: Frau Götzfried, VG Buchloe

Presse: 2 Personen

Zuhörer: keine

Beginn: 20:20 Uhr

Ende öffentl. Teil: 21:20 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Neuner die Gemeinderatsmitglieder, die Protokollführerin Frau Leinsle, Frau Tugemann und Frau Götzfried von der VG Buchloe und die Pressevertreter. Die Sitzungseinladung erfolgte fristgerecht und die Beschlussfähigkeit ist mit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern gegeben.

TOP 1: Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Mit der Tagesordnung waren die Ratsmitglieder einverstanden.

TOP 2: Protokollgenehmigung der 35. Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2022 – öffentlicher Teil

Zum Protokoll der 34. Sitzung vom 17.10.2022 gab es keine Einwände.

TOP 3: Bauleitplanung; Überarbeitung des Bebauungsplanes „Jengen Ortskern E1“

Frau Tugemann, die Bauamtsleiterin der VG Buchloe stellte den Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat vor.

Bereits in der letzten Sitzung befasste sich das Gremium mit der Frage, ob und ggf. in welcher Form der Bebauungsplan „Jengen Ortskern E1“ an die neuen Entwicklungen angepasst werden soll. In der Diskussion sind Fragen aufgetaucht, ob es möglich ist, den Bebauungsplan in Teilbereichen zu überarbeiten und ggf. Grundstücke in den Randbereichen mit einzubeziehen.

Frau Tugemann gab hierüber nun Auskunft und informierte den Gemeinderat. Grundsätzlich ist es möglich, den Bebauungsplan in Teilbereichen zu überarbeiten. Wichtig ist letztlich, dass am Ende der gesamte Geltungsbereich der Anpassung unterzogen wird, da insgesamt ein städtebaulich stimmiges Konzept erreicht werden muss.

Der bestehende Bebauungsplan „Jengen Ortskern E1“ hat als Grundkonzept die Sicherung der bestehenden überbauten Flächen. Daher wurden bei fast allen Grundstücken ausschließlich nur die bestehenden Hauptgebäude eng mit einer Baugrenze für eine neue Bebauung umfasst. Bei einigen wenigen Grundstücken wurden kleine Baufenster für eine Nachverdichtung durch ein weiteres Bauvorhaben vorgesehen.

Aktuell gibt es zwei Bauwerber, die eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig machen würden. Frau Tugemann machte den Rat bei Änderung des Planes nur in Teilbereichen auf folgendes aufmerksam:

- Für jede Änderung ist ein gesondertes Verfahren durchzuführen (Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschlussfassungen im Gemeinderat)
- Bei Teilbereichen ist auf eine sinnvolle Abgrenzung des Umgriffs zu achten.

Gemeinde Jengen
Kirchplatz 7, 86860 Jengen
Telefon 0 8241 9 02 23
Fax 0 8241 9 02 25
Mail: info@jengen.de

Öffnungszeiten Gemeindkanzlei
Montag – Donnerstag:
09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:
19:30 – 20:30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof
Freitag:
15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:
09:00 – 12:00 Uhr

Bekanntmachungen

- Die Überplanung von Teilbereichen hat in der Praxis zur Folge, dass andere Grundstückseigentümer außerhalb des Änderungsbereiches an den Gemeinderat mit dem Wunsch herantreten, auch ihr Grundstück möge schnellstmöglich überplant werden. Die Frage ist dann, in welcher Reihenfolge Änderungswünsche abgearbeitet werden.
- Bei Teilbereichen darf das insgesamt angestrebte städtebauliche Konzept nicht aus den Augen verloren werden. Das bedeutet, dass eine Änderung auf einem einzelnen Grundstück letztlich in das Gesamtkonzept passen muss; es dürfen keine Sonderfälle geschaffen werden. Bei der Überplanung in einzelnen Teilbereichen muss sich der Gemeinderat vorab darüber im Klaren sein, welches städtebauliche Ziel er insgesamt verfolgt.

Auch die Einbeziehung von Randbereichen bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes in Teilbereichen oder im Gesamten ist es möglich, Randbereiche in das Verfahren einzubeziehen.

Dass eine Änderung des Bebauungsplanes - jetzt 30 Jahre später – notwendig sein wird, steht für die Bauamtsleiterin außer Frage, schon im Blick auf eine sinnvolle Nachverdichtung des Ortskerns. Der Gemeinderat soll nun entscheiden, ob der Bebauungsplan als Ganzes oder in Teilbereichen überarbeitet werden soll. Bei Änderung in Teilbereichen, müssen diese bestimmt werden, damit entsprechende Angebote von Planungsbüros eingeholt werden können.

Mit den aktuellen Bauwerbern müsse über die Bedingungen von gesonderten Bebauungsplanänderungen gesprochen werden.

TOP 4: Bauanträge

TOP 4.1 Bekanntgabe Freistellungen

TOP 4.1.1 Bekanntgabe eines Bauvorhabens im Genehmigungsverfahren; Nutzungsänderung: Arbeitszimmer in Friseursalon auf der Flur-Nr. 333/5, Gemarkung Jengen, Birkenweg 5

Das Vorhaben wurde im sog. Genehmigungsverfahren eingereicht und dahingehend von der Verwaltung behandelt. Der Gemeinderat nahm die Bekanntgabe zur Kenntnis.

TOP 4.2 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung von zwei Gärrestlagern auf der Flur-Nr. 1454, Gem. Weinhausen, Stettbachstraße 29

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 1454 in Weinhausen wurde im Jahr 2015 eine Biogasanlage neben der Stallanlage im privilegierten Außenbereich errichtet. Die Biogasanlage veredelt in erster Linie die auf der Hofstelle anfallende Rindergülle. Als Ersatzstoffe sind Rindergülle, Futtermittelreste, nachwachsende Rohstoffe und Rindermist vorhanden.

Der Bauherr möchte zu den bestehenden Biogasanlage zwei Gärrestbehälter dazu bauen.

Der Gemeinderat stimmte 13:1 für den Bauantrag unter der Voraussetzung, dass das Bauvorhaben die Privilegierung bekommt.

TOP 4.3 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Garagengebäudes mit Hackschnitzelheizung auf der Flur-Nr. 33, Gemarkung Ummenhofen, St.-Antonius-Straße 34

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Garagengebäudes mit Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück, Flur-Nr. 33 in Ummenhofen vor.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Lage des geplanten Gebäudes dem baurechtlichen Außenbereich zuzuordnen. Westlich des letzten prägenden Gebäudebestandes beginnt der Übergang vom Innen- zum Außenbereich. Es handelt sich auch nicht um eine Baulücke (diese wäre z.B. südlich der Gaststätte Hs.-Nr. 34) mit einer Fläche von rund 6.700 qm wäre auch ohne Anschluss an den Außenbereich ein „Außenbereich im Innenbereich“. Somit wäre die baurechtliche Beurteilung nach § 35 BauGB vorzunehmen.

Grundsätzlich sind im Außenbereich nur Bauvorhaben zulässig, die über eine entsprechende Privilegierung verfügen. Dies ist bei dem vorliegenden Bauantrag mangels Land- und Forstwirtschaft wohl nicht zutreffend.

Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt war im Rat die Tendenz zu erkennen, dass dem Bauvorhaben unter der Voraussetzung zugestimmt werden könnte, wenn die gesamte Fläche dem Innenbereich zugeordnet und eine andere Dachform vorherrschen würde. Der Antrag eines Gemeinderates, den vorliegenden Bauantrag abzulehnen folgten letztendlich alle Gemeinderäte.

Bekanntmachungen

TOP 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Beteiligung als Nachbargemeinde durch die Stadt Bad Wörishofen gemäß § 34 Abs. 6 i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 2 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Am Griesweg Süd – Frankenhofen“

Die Gemeinde Jengen wird von der Stadt Bad Wörishofen im Rahmen der Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Am Griesweg Süd -Frankenhofen“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Anlass für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist die Absicht, auf der Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 2132 (=formell Außenbereich) ein eingeschossiges Wohnhaus mit Satteldach mit Nebenflächen für Garage und Technikraum zu errichten. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Frankenhofen, der zum Stadtgebiet von Bad Wörishofen gehört. Es umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks-Nr.2132 mit einer Grundstücksfläche von ca. 2.125 qm.

Der Gemeinderat hatte gegen die Aufstellungs- und Einbeziehungssatzung „Am Griesweg Süd, Frankenhofen“ keine Einwände, da die Gemeinde Jengen in keinerlei Weise davon betroffen ist und bat, vom weiteren Verfahren Abstand nehmen zu dürfen.

TOP 6 Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kardinalstraße, Jengen

In der Kardinalstraße in Jengen kann die Straßenbeleuchtung um zwei neue Mastleuchten erweitert werden. Die alte Seilleuchte wurde wegen des Neubaus bei Haus-Nr. 20 abgebaut.

Jetzt liegt ein Angebot von der LEW Verteilnetz GmbH vom 26.09.2022 vor mit den Masten, Montage und Anschluss mit freitragender Leitung (später kann – nach der Straßensanierung – auch ein Erdkabelanschluss getätigt werden), die rund 5.200 Euro kosten. Die Kosten wären im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Erweiterung aus.

TOP 7 Festlegung des Kalkulationszeitraums für Abwassergebühren

In seiner Sitzung am 12.11.2018 beschloss der Gemeinderat, die Abwassergebühren ab 01.01.2019 unter Berücksichtigung eines vierjährigen Kalkulationszeitraums für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt festzusetzen:

- 2,21 Euro bei Einleitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser
- 1,87 Euro bei Einleitung von Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser

Nachdem der Kalkulationszeitraum zum 31.12.2022 abläuft, sind die Abwassergebühren zu überprüfen bzw. neu zu kalkulieren.

Frau Götzfried von der VG Buchloe hat nun die Neukalkulation vorgenommen und dem Gemeinderat ihr Ergebnis vorgestellt. Der nun zu Ende gehende alte Kalkulationszeitraum bis Ende 2022 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rund 27.000 Euro abschließen, der dann in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt und in der Neukalkulation berücksichtigt wird.

Es wurden zwei Kostenmassen gebildet, einmal für Schmutzwasser mit Niederschlagswasser und ohne Niederschlagswasser. Sie merkte an, dass eine Niederschlagswassergebühr, unabhängig vom Wasserbezug nicht erforderlich ist, da die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung unter 12 % der Gesamtentwässerungskosten liegen.

Aufgrund der Kostenbeteiligung an der Ertüchtigung der Kläranlage Buchloe, die Erweiterung in den verschiedenen Baugebieten in Jengen und den Ortsteilen, sind die kalkulatorischen Kosten deutlich angestiegen. Zudem sind in den nächsten Jahren kostenintensive Kanalsanierungen und Instandhaltungen notwendig. Diese Kosten fließen in die neue Kalkulation mit ein und führen zu einer unumgänglichen Anpassung der Gebührensätze. Auch die steigenden Energiekosten spielen hier eine wesentliche Rolle.

Aufgrund ihrer Kalkulation schlug sie vor, den vierjährigen Kalkulationszeitraum weiter zu belassen, mit folgendem Ergebnis:

- 2,73 Euro bei Einleitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser
- 2,35 Euro bei Einleitung von Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum aus.

Bekanntmachungen

TOP 8 Erlass der sechsten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats Jengen mit der Anwendung eines vierjährigen Kalkulationszeitraums wird die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2023 wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
„Die Einleitungsgebühr beträgt bei Einleitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2,73 Euro pro Kubikmeter Abwasser.
2. § 10 Abs. 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:
„Wird auf dem Grundstück eine Versitzgrube für das gesamte Niederschlagswasser unterhalten bzw. das gesamte Niederschlagswasser einem Vorfluter zugeleitet und nur Schmutzwasser über die Kanäle der Sammelkläranlage zugeführt, beträgt die Einleitungsgebühr 2,35 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2023.

TOP 9 Vorlage der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, vom Ergebnis des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses Kenntnis zu erlangen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2021 und nehmen die Prüfung vor Ort in der VG Buchloe wahr.

Frau Götzfried stellte den zusammengefassten Vermögens- und Verwaltungshaushalt 2021 in Einnahmen und Ausgaben mit den Mehr- und Minderausgaben vor.

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Jahresrechnung zur Kenntnis und beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung in Buchloe.

TOP 6: Bekanntgabe, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Neuner informiert, dass am 25.11. der Hebauf des Kindergarten-Neubaus in Weinhausen stattfinden wird.

Fritz Baumann

Gemeinde Jengen

An alle Grundstückseigentümer!

Leider stellen wir oft erst im Nachhinein fest, dass Flächen an auswärtige Firmen oder Bauträger verkauft werden. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde stets Interesse an Flächen im Außen- und Innenbereich hat – sei es als Ausgleichsfläche oder als sonstige Nutzfläche zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Somit unser Aufruf: Sollten Sie im Sinne haben Ihr Grundstück zu veräußern, wenden Sie sich gerne erst an die Gemeinde!

Ralf Neuner
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Vorauszahlungstermin für Wasser-/Kanalgebühren

Am 15. Dezember 2022 sind für das 4. Kalendervierteljahr 2022 folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

Wassergebühren / Kanalbenutzungsgebühren

Alle Selbstzahler werden gebeten, für die rechtzeitige Einzahlung dieser Abgaben in die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe zu sorgen.

Bei allen anderen Zahlungspflichtigen, die ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom Konto eingezogen.

Bekanntmachungen

Landkreis Ostallgäu

Vollzug der Wassergesetze, Einleiten von Mischwasser über die Regenentlastungen RÜB / RÜ 1 – 20 in verschiedene Gewässer durch die Stadt Buchloe – Antrag auf gehobene Erlaubnis



Die Stadt Buchloe hat beim Landratsamt Ostallgäu unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser über die Entlastungsanlagen RÜB 01 – Lindenbergl, RÜB 03 – Bahnhofstraße, RÜ 04 – Flurstraße, RÜ 05 Alois-Reiner-Straße, RÜB 06 Rot-Kreuz-Straße, NÜ 1 (RÜ 6) Rathausstraße, RÜB 08 Honsolgen, RÜB 09 Holzhausener Straße, RÜB 10 Mühle Leinsle, RÜB 13 Neuanger, RÜB 14 Eschenlohstraße, RRB 14A Nördlich der Kläranlage, RÜB 15 An der Kläranlage, RÜB 16 Gewerbegebiet Nordwest 3 und RÜB 20 Jengen in verschiedene Vorfluter (Gennach, - an der A96, Gennach – Seitenarm, Gennach, Gennach – Hauptarm, Schorenbach, Salach, Gennach über Entwässerungsgraben „Suppbrunnen-graben“) beantragt.

Das Einzugsgebiet des Kanalnetzes und der zugehörigen Entlastungsanlagen umfasst die Stadt Buchloe mit allen Ortsteilen sowie die Gemeinde Jengen, ebenfalls mit allen Ortsteilen.

Der überwiegende Teil des Verbandsgebietes wird im Mischsystem oder im erweiterten Trennsystem entwässert. Zur Mischwasserbehandlung innerhalb des Kanalnetzes und zu dessen Entlastung sind im Kanalsystem mehrere Rückhalte- und Entlastungsanlagen angeordnet.

Bei entsprechenden Regenereignissen wird Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in die Vorfluter abgeschlagen.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar **vom 28.11.2022 bis 27.12.2022** bei der Gemeinde Jengen, Kirchplatz 7, 86860 Jengen aufliegen,
2. Einwendungen und Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Gemeinde Jengen, Kirchplatz 7, 86860 Jengen erhoben bzw. eingereicht werden können,

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung nach Maßgabe des EuGH-Urteils vom 15.10.2015, Rechtssache C137/14, unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, mit Ablauf der Einwendungsfrist nach Maßgabe des EuGH-Urteils vom 15.10.2015, Rechtssache C137/14, alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse www.jengen.de/gemeinde-verwaltung/bekanntmachungen.de veröffentlicht ist.

Landkreis Ostallgäu

Übungen der Bundeswehr



Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 05.12.2022 bis 09.12.2022 eine Übung durch.

Der Übungsraum erstreckt sich u.a. auf das Gebiet der Städte Buchloe, Marktoberdorf, der Märkte Irsee, Kaltental, Nesselwang, Unterthingau, Waal und der Gemeinden Baisweil, Bidingen, Biessenhofen, Eggenenthal, Germaringen, Görisried, Jengen, Kraftisried, Lamerdingen, Lengenwang, Mauerstetten, Oberostendorf, Osterzell, Pforzen, Rieden, Ruderatshofen, Rückholz, Seeg, Stöttwang, Wald, Westendorf.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Bekanntmachungen

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich – die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

Landkreis Ostallgäu

Jetzt noch Landespflegegeld für 2022 sichern



Landratsamt
Ostallgäu

Der Erstantrag auf Landespflegegeld kann für das Pflegegeldjahr (1. Oktober 2021 bis 30. September 2022) noch bis zum 31. Dezember 2022 gestellt werden. Seit 2018 können Pflegebedürftige, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und mindestens einen Pflegegrad 2 nachweisen können, einmal jährlich pauschal 1.000 Euro vom Freistaat erhalten.

Anspruchsberechtigt für das Landespflegegeld sind Personen, die im oben genannten Zeitraum oder bereits davor einen Antrag auf Pflegeeinstufung gestellt haben und mit mindestens Pflegegrad 2 eingestuft wurden.

Ein gestellter Antrag gilt für die folgenden Jahre fort, sofern die Anspruchsvoraussetzungen bestehen bleiben. Das Antragsformular und weitere Informationen gibt es unter anderem beim Pflegestützpunkt Ostallgäu oder im Internet unter: <http://landespflegegeld.bayern.de>.

Auch mit allen anderen Fragen rund um das Thema Pflege können sich alle Ostallgäuerinnen und Ostallgäuer an den Pflegestützpunkt wenden. Dieser informiert unabhängig und umfassend über staatliche Leistungen sowie weitere Hilfeangebote und bietet bei Bedarf auch komplexe Fallberatungen an.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts Ostallgäu sind telefonisch unter der Nummer 08342 911-511 erreichbar oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-oal.bayern.de.

Landkreis Ostallgäu

Lösungscafé: Auszeit für Ehrenamtliche im Bereich Asyl und Integration



Landratsamt
Ostallgäu

Die Stelle Kommunale Integration des Landratsamtes Ostallgäu bietet allen Ehrenamtlichen aus dem Bereich Asyl und Integration ein Supervisions-Angebot an. Das so genannte „Lösungscafé“ besteht aus einem Gespräch mit einer Coachin. Die Termine können individuell vereinbart werden. Sie sind als Einzelperson oder als Gruppe möglich.

Als ehrenamtlich Engagierter kann man an die eigenen Grenzen stoßen – teilweise sind die Aufgaben, Herausforderungen und Entscheidungen schwer zu organisieren. Fragen wie „Wo sind meine eigenen Grenzen?“ beschäftigen viele Ehrenamtliche, sagt Birgit Winterstein. Sie ist Traumatherapeutin sowie Supervisorin und Coachin und bietet beim Lösungscafé die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch an. Hierbei soll es um die Beratung und Unterstützung sowie den Austausch gehen mit dem Ziel, dass Ehrenamtliche sich in ihrer Tätigkeit unterstützt und sicher fühlen.

Termine können jederzeit individuell vereinbart werden

Interessierte können beim Team der Kommunalen Integration alleine oder als Gruppe einen Termin vereinbaren (E-Mail: integration@ostallgaeu.de; Tel.: 08342 911-194). Weitere Informationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.ostallgaeu.de/integration und in der Integreat App unter www.integreat.app/ostallgaeu/de. Alle Angebote sind kostenfrei.

Landkreis Ostallgäu

Vortrag zum Thema Verschwörungsideologien und rechtsoffene Proteste



Landratsamt
Ostallgäu

Die Stelle für Kommunale Integration des Landratsamtes veranstaltet am Donnerstag, 15. Dezember 2022, von 18.30 bis 20.30 Uhr einen Vortrag zum Thema Verschwörungsideologien und rechtsoffene Proteste im Allgäu. Eingeladen sind alle Interessierten. Die Veranstaltung findet im Saal Ostallgäu des Landratsamtes statt und ist kostenlos – eine Anmeldung ist erforderlich.

Bekanntmachungen

In seinem Vortrag gibt Florian Rieder von der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern Einblicke in extrem rechte, verschwörungsideologische und esoterische Lebenswelten in Südbayern. Auch im Allgäu gehen Menschen seit längerer Zeit gegen die Corona-Schutzmaßnahmen in der Pandemie auf die Straße. Mit der „Pandemieleugner-Bewegung“ sei laut Rieder eine Strömung entstanden, in der sich neben rechten Kreisen auch Personen beteiligen, die davor nicht durch rechte Bezüge aufgefallen sind. Aber „hinter einer vermeintlich harmlosen und freundlichen Schale kann sich menschenfeindliches und antidemokratisches Gedankengut verbergen“, sagt Rieder. Verschwörungsideologien widersprechen nämlich oftmals zentralen demokratischen Grundwerten wie dem Pluralismus und dem Minderheitenschutz. Deshalb bedrohten diese nicht nur Andersdenkende und Minderheiten, sondern die liberale Gesellschaft und die Demokratie als solche.

Eine Anmeldung ist möglich bis 8. Dezember 2022 beim Team der Kommunalen Integration (Isabel Costian, Julia Jäkel und Christina Panje) per E-Mail an integration@ostallgaeu.de oder unter der Telefonnummer 08342 911-194. Neben dem Vortrag steht eine kleine Verpflegung zur Verfügung. Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie auch unter www.ostallgaeu.de/integration oder in der Integreat App Ostallgäu (→ Veranstaltungen).

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Wassermählerablesung durch Kundenablesung – Versand von Ablesekarten

Auch in diesem Jahr wird die Zählerdatenerfassung durch Selbstablesung der Kunden erfolgen. Die positiven Erfahrungen aus den letztjährigen Kundenablesungen und auch die vielen positiven Rückmeldungen der Kunden haben zu dieser Entscheidung geführt. Der Stand des Wassermählers wird somit wieder durch eine reine Kunden-Ablesung ermittelt. Alle Hauseigentümer (keine Mieter) erhalten von uns wieder für jedes Objekt Anfang Dezember 2022 ein Anschreiben. In diesem Anschreiben bitten wir die Kunden die Ablesung des Wassermählers selbst durchzuführen. Ausgenommen von diesem Anschreiben sind nur die Objekte bei denen eine Selbstablesung nicht möglich ist, dies ist den Eigentümern aber bereits bekannt. Wir bitten alle Kunden den Stand des Wassermählers **bis spätestens 09.01.2023** zu übermitteln.

Falls wir keine Nachricht über den Zählerstand erhalten, müssen wir den Stand leider schätzen.

Es gibt wieder drei Möglichkeiten uns den Wassermählerstand zu übermitteln:

1. Scannen Sie den QR-Code auf dem Anschreiben und übermitteln Sie den Zählerstand bequem per Smartphone.
2. Meldung über unseren Online-Service unter <http://www.wasserghg.de>
3. Versand der ausgefüllten Zählerablesekarte an die WasserGHG

Bitte unterstützen Sie uns bei der Zählerstandsermittlung, nur mit einem aktuellen Zählerstand können wir Ihnen eine genaue Jahresabrechnung für das Jahr 2022 erstellen.

Bei Fragen rund um die Wasserversorgung und Zählertechnik können Sie sich gerne an uns wenden – Frau Niedermühlbichler, Frau Wind und Herr Heiß sind gerne für Sie da.

Wassergewinnungsanlage im Stubental – Brunnen 2

Wie wir Sie bereits mehrfach informiert haben, ist die WasserGHG im Stubental (Sachsenrieder Forst) bezüglich einer weiteren Wassergewinnung fündig geworden. Der bereits gebohrte und mit einem Leistungspumpversuch getestete Brunnen weist sehr gute quantitative, aber auch vor allem qualitative Werte auf. Einer der größten Vorteile dieses Brunnenstandorts ist das Wassereinzugsgebiet. Das notwendige Wasserschutzgebiet für diese Gewinnungsanlage ist zu ca. 92% mit Staatsforst bedeckt, nur ca. 8% werden landwirtschaftlich überwiegend als Grünland genutzt.

Nach einem längeren Verfahren hat die WasserGHG nun mit Bescheid vom 16.09.2022 durch die untere Wasserrechtsbehörde des LRA Ostallgäu die beschränkte Erlaubnis für die Grundwasserentnahme für diesen Brunnen, welcher noch auf der Gemarkung Frankenhofen liegt, erhalten. Diese Erlaubnis wurde aufgrund der alternativen Prüfung für unsere Gewinnungsanlage im Gerbishofer Feld bis zum 31.12.2031 befristet. In diesem Zeitraum wollen wir möglichst viele Erfahrungen sammeln, wie z.B. die Leistungsfähigkeit dieses neuen Trinkwasserbrunnens, die Schwankungen der Grundwasserganglinien u.v.m.. Zudem müssen wir in diesem Zeitraum herausfinden, wie sich die beiden Brunnen der WasserGHG und der Gemeinde Denklingen beeinflussen. Die Gemeinde Denklingen hat nur ca. 120 m entfernt einen eigenen Brunnen gebohrt und betreibt diese Wassergewinnungsanlage bereits.

Bekanntmachungen

Die Genehmigung sieht aufgrund dieses räumlichen Zusammenhangs und der Förderung der beiden Brunnen aus einem Grundwasserstrom einige Auflagen vor. Für die Wassergewinnung im Brunnen 2 erhielten wir folgende Genehmigungen:

Förderung max. 20 l / s – max. 1.728 m³ / d – max. 500.000 m³ / Jahr – für die ersten beiden Jahre nach Inbetriebnahme der Wassergewinnung. Nach diesen beiden Jahren bis zum 31.12.2031 dürfen folgende Mengen gefördert werden: max. 30 l / s – max. 2.000 m³ / d – max. 50.000 m³ / Monat – max. 500.000 m³ / Jahr.

Die WasserGHG kann durch diese Möglichkeiten nun die nächsten Jahre sehr gute Tests durchführen, wie die Wassergewinnung und Versorgungssicherheit für das Verbandsgebiet verbessert und vor allem gesichert werden kann. Inzwischen ist es sicherlich allgemein bekannt, dass der Klimawandel auch speziell für die Wasserversorgung schon sehr deutliche negative Auswirkungen zeigt. Mit dieser dritten Gewinnungsanlage, die nur 2 km von unserem Hochbehälter in Stocken entfernt liegt, kann sich die WasserGHG gut auf die nächsten schwierigen Versorgungsjahre einstellen. Am Ende der nun festgelegten Frist am 31.12.2031 wird sich dann herausstellen, wie und mit welchen Gewinnungsanlagen die WasserGHG die Versorgung weiterführen darf. Für unsere Kunden bedeutet diese weitere Gewinnungsanlage ein weiterer wichtiger Punkt zum Thema „Versorgungssicherheit“. Die Planung zum Anschluss des Brunnens an die bestehenden Versorgungseinrichtungen laufen bereits. Der Anschluss soll im Jahr 2023 erfolgen.

Noch ein Hinweis zum Thema Versorgungssicherheit: Die WasserGHG verfügt über ein Notstromkonzept mit eigenen festverbauten Aggregaten und Dieseltanks. Im Falle eines Stromausfalls würde die Notstromversorgung die Wasserversorgung aufrechterhalten.

Mitteilung - Eigentümerwechsel

Sollte bei Ihnen ein Eigentümerwechsel des Objekts anstehen bzw. bereits erfolgt sein, so bitten wir Sie uns dies sehr zeitnah mitzuteilen. Sowohl beim Verkauf eines Objekts, aber auch bei der Hofübergabe oder auch Übergabe eines Objekts von den Eltern an die Kinder sind immer einige Punkte zu beachten. Bei einem Eigentümerwechsel dürfen Sie uns gerne telefonisch kontaktieren, in wenigen Minuten sind hier alle wichtigen Angaben geklärt. Gerne können Sie dies aber auch über unser Formular auf unserer Internetseite www.wasserghg.de tun. Sie finden das Formular unter dem Link „Download-Service“ auf der Startseite.

Erhebung Wassergebühren

Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitte wir Sie um zeitnahe Mitteilung der neuen Kontodaten. Anfallende Rücklastschriftgebühren müssen von Ihnen getragen werden.

Zudem weisen wir nochmals darauf hin, dass wir bei offenen Forderungen nach der zweiten Zahlungsaufforderung ohne Ausgleich der Gebühren und Nebenkosten satzungsgemäß den Hausanschluss und damit die Wasserversorgung abstellen. Leider mussten wir auch in diesem Jahr mehrfach von unserem Recht Gebrauch machen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig bei Zahlungsschwierigkeiten – Sie ersparen sich weitere Kosten und Unannehmlichkeiten!

Ihr zuverlässiger Wasserversorger

Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller, Vorstandsvorsitzender
Hermann Heiß, Geschäftsleiter
Alfred Scherer

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (A-ELF) Kaufbeuren bietet Kurse des Netzwerks Junge Eltern/Familie an:

Brei u./o. Fingerfood? Vortrag

Mittwoch, 07.12.2022, 16.00 – 17.30 Uhr

ONLINE in Kooperation mit dem FSP Obergünzburg

Kinderernährung – geht das auch vegetarisch oder vegan?

Donnerstag, 08.12.2022, 9.30 – 11.00 Uhr

ONLINE in Kooperation mit dem FSP Immenstadt

Anmeldung und Informationen zu unseren Kursen finden Sie unter:

<http://www.aelf-kf.bayern.de> oder alternativ direkt über die Ansprechpartnerin Sabine Schäfer unter der Tel.-Nr. 08341/9002-1210 oder sabine.schaefer@aelf-kf.bayern.de

Die Teilnahme an den Kursen ist kostenfrei, teilweise wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Bekanntmachungen – Vereine / Institutionen

Erscheinungstermine
Gemeindeblatt - 14-tägig
erstes Halbjahr 2023

Nr./KW	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
1/1	Montag, 02.01.2023	Samstag, 07.01.2023
2/3	Montag, 16.01.2023	Samstag, 21.01.2023
3/5	Montag, 30.01.2023	Samstag, 04.02.2023
4/7	Montag, 13.02.2023	Samstag, 18.02.2023
5/9	Montag, 27.02.2023	Samstag, 04.03.2023
6/11	Montag, 13.03.2023	Samstag, 18.03.2023
7/13	Montag, 27.03.2023	Samstag, 01.04.2023
8/15	Montag, 10.04.2023	Samstag, 15.04.2023
9/17	Montag, 24.04.2023	Samstag, 29.04.2023
10/19	Montag, 08.05.2023	Samstag, 13.05.2023
11/21	Montag, 22.05.2023	Samstag, 27.05.2023
12/23	Montag, 05.06.2023	Samstag, 10.06.2023
13/25	Montag, 19.06.2023	Samstag, 24.06.2023

Wichtiger Hinweis zum Redaktionsschluss unseres Gemeindeblattes: Jeweils **Montag, 12.00 Uhr**, ist zwingend einzuhalten, da aus organisatorischen Gründen Nachzügler nicht mehr berücksichtigt werden können.

Fundsachen

Am 16.11. wurde in der Kardinalstraße ein Stirnband gefunden.

Im Ortsteil Beckstetten wurde in der KW 45 ein halber 100,- EUR-Schein gefunden.

Fundsachen können zu den gewohnten Öffnungszeiten in der Gemeinde – im unteren Fall gegen Vorlage der anderen Hälfte des Scheins abgeholt werden.

+ + Vereine / Institutionen + +

Spielkreis

Dienstag, 29.11.2022
Nikolaussäckchen bedrucken

Dienstag, 06.12.2022
Nikolaus

*Informationen bei Heidi Busch
Tel.: 08241/90199*

Jengener Weihnachtsweg 2022

Wir laden Euch alle recht herzlich zum Jengener Weihnachtsweg am **11. Dezember ab 17 Uhr** ein.

Folgt den Lichtern auf dem Weihnachtsweg durch den Dorfkern von Jengen.

Die Jengener Vereine und Gruppierungen bieten an ihren Ständen lecker Essen und Getränke an. Genieße einen weihnachtlichen und stimmungsvollen Adventsabend!

Wer uns mit Lichtern oder weihnachtlichen Lichtobjekten unterstützen möchte, kann diese bei Marlies Reggel abgeben oder sie auch am Abend selbst aufstellen. Zudem freuen wir uns über jeden fleißigen Helfer, der uns am 11.12.2022 ab etwa 15 Uhr beim Aufbau helfen möchte. Meldet Euch sehr gerne bei uns oder kommt einfach vorbei!

Euer Weihnachtsweg-Team

Judith Wößner, Marlies Reggel, Birgit Schnagl, Andrea Bunger, Patricia Schneck und Eva-Maria Lang

Vereine / Institutionen

Nachrichten aus der Kita Weinhausen



Es ist sehr spannend den Bau nebenan zu beobachten. Mittlerweile ist das Dach schon drauf und der Kran weg. So langsam beginnen wir uns gemeinsam mit den Kindern einen Alltag darin vorzustellen. Was brauchen wir, um aus den neuen Räumen einen lebendigen Ort für Begegnung, Spielen und Lernen zu schaffen? Da bei uns Partizipation gelebt werden soll, wollen wir die Ideen der Kinder aufnehmen und diese mit unseren pädagogischen Vorstellungen und den Notwendigkeiten verknüpfen. Es ist wirklich interessant zu erfahren, wie Kinder sich eine tolle Kita denken. Vieles klingt zuerst nach Abenteuer, Traumwerkstatt und Luftschlossern, beim Nachhaken entdecken wir aber auch viele ernsthafte und verantwortungsvolle Gedanken und Impulse, die uns in der Planung bereichern.

Den einen oder anderen Kinderwunsch für die neuen Räume wollen wir mit der großzügigen Spende von 300,- des Basarteams erfüllen. Vielen Dank, dass ihr eure Freizeit und eure Power in diese tolle Veranstaltung investiert und damit den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde so viel Unterstützung gewährt. Trotz des begrenzten Platzes im Garten, haben wir uns das Sankt-Martinsfest mit einem Umzug durchs Dorf nicht nehmen lassen. Zur Vorbereitung haben wir uns in den letzten Wochen natürlich mit der Martinsgeschichte beschäftigt. Dieses Jahr haben wir sie aus der Sicht des Bettlers betrachtet. Wie geht es jemandem, der Hilfe braucht und von vielen einfach nicht beachtet wird? Und aus welchen Gründen wird er nicht beachtet? Welche Gründe kann es geben, dass man Hilfe braucht?

Sehen wir mit liebevollen Augen auf andere? Oder urteilen wir?

Für das Fest haben wir fleißig Martinslieder gelernt und geübt und die großen Spinnenkinder haben einen Laternentanz vorbereitet. Unsere Runde durch Weinhausen wurde stimmungsvoll durch Bläser der Weichter-Musik begleitet und die Freiwillige Feuerwehr hat für unsere Sicherheit Sorge getragen. Höhepunkt war natürlich das echte Pferd, das voranging! Vielen Dank an euch alle, ohne euch, wären solche Traditionen nicht möglich. Vielen Dank auch an unseren Elternbeirat und die Gänschenbäcker, die uns verwöhnt haben.

Steffi Stottrop

Sportschützenverein Adler Beckstetten e.V.



Schießbetrieb

Liebe Schützen und Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner,

am 2. Dezember wollen wir die Sieger der Vereinsmeisterschaft 2022 auszeichnen und auch wieder ein Finalschießen durchführen.

Der Nikolaus wird uns am 9. Dezember besuchen und für alle eine Kleinigkeit mitbringen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Schießtermine

- | | |
|--------------|--|
| Fr. 25.11.22 | Übungsschießen (Rundenwettkampf) |
| Fr. 02.12.22 | Preisverteilung VM 2022 mit Finalschießen |
| Fr. 09.12.22 | Nikolausschießen, Jahresabschluss 2022 (letzter Schießtermin 2022) |

Beginn jeweils um 19:30 Uhr im Schützenheim

Mit sportlichen Grüßen

Im Namen der Vorstandschaft
Thomas Seeberger

FC Jengen



Christbaumverkauf

Der diesjährige Christbaumverkauf findet wieder an folgenden Tagen am Vereinsheim statt:

**Freitag 16.12.22 von 15.00 Uhr - 20.00 Uhr und
Samstag 17.12.2022 von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr.**

Wir bieten Nordmantannen in dreierlei Größen an. Der gesamte Erlös kommt der Abt. Fußball zugute.

Wir freuen uns auf Euren Besuch

FC Jengen, Abt. Fußball



Vereine / Institutionen

FC Jengen – Abteilung Turnen



Einladung zur 1. Mitglieder- versammlung der Turnabteilung am Donnerstag, den 08.12.2022.

Im Namen der Abteilung Turnen laden wir alle Mitglieder, Eltern und Interessierte zur 1. Versammlung mit Wahl der Abteilungsleitung ein.

Eine Einladung erfolgt lediglich auf diesem Weg.

Datum: 08.12.2022 Beginn: 20.00 Uhr
Ort: FC Jengen Vereinsheim

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die Vorstandschaft
2. Bekanntgabe Gründung der Turnabteilung
3. Abstimmung über den Abteilungsbeitrag
4. Wahl des Abteilungsleiters, Stellvertreters und Schriftführers
5. Aktivitäten
6. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Über zahlreiches Kommen freuen wir uns sehr,
im Namen der Turnabteilung
Sylvia Glas und Birgit Burger.

Das Immunsystem clever stärken

In der kälteren Jahreszeit ist unser Immunsystem besonders gefordert, wenn Viren und Erkältungen lauern. Aus diesem Grund veranstaltet die Selbstverteidigungsschule Kratzer **am Samstag, den 10.12.2022 von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr** ein Spezial-Seminar: **Die systematische Stärkung des Immunsystems nach dem 10-Punkte-Plan** von Kunibert Back.

1. Grundwissen: Aus welchen Organen besteht das Immunsystem und wie arbeiten diese zusammen.
2. Wissen was fehlt: Durch eine Blut-Untersuchung bei der Hausärztin/dem Hausarzt können Defizite bei der Vitamin- und Mineralstoffversorgung und im Herz-Kreislaufsystem festgestellt und behoben werden.
3. Das Säure-Basen-Gleichgewicht: Auf diesem Lehrgang wird gezeigt, wie man eine Übersäuerung feststellen, und was man dagegen tun kann.

4. Gesundheitsfördernde Bewegung: Auf diesem Seminar stellen wir Ihnen ein Gesundheitskrafttraining mit zwei Kurzhanteln oder zwei PET-Wasserflaschen vor.

5. Ölziehen: Durch eine morgendliche Spülung mit nativem Öl kann man Viren und Bakterien aus der Mundschleimhaut ziehen. Dies ist fester Bestandteil der Ayurvedischen Gesundheitslehre. Wir zeigen wie es geht.

6. Atmung/Entspannung: Durch spezielle Atmungs- und Entspannungsübungen kann man die Sauerstoffzufuhr des Körpers verbessern und den Körper bei der Reparatur geschädigter Zellen unterstützen.

7. Chronobiologie: Die Wissenschaft von der inneren Uhr. Wir geben einen Einblick in die Erkenntnisse.

8. Gesunder Schlaf: Während wir schlafen regeneriert und erholt sich der Körper. Das Immunsystem kämpft mit Hochdruck gegen seine Feinde, die Viren und Bakterien. Wir geben Tipps wie man gut ein- und durchschläft.

9. Sonstige Dinge, die einen positiven Einfluss auf das Immunsystem haben können:
Stimulierung des Immunsystems durch Wassertreten und kalte Güsse / Sauna- Dampfbad-Besuche / Gurgeln mit Tee oder Salzwasser / Probiotika + Präbiotika / Intervallfasten. Wie geht das alles, und was ist dabei zu beachten?

10. Das eigene Wissen durch Weiterbildung erweitern:
Nach dem Lehrgang liegen wichtige Fachbücher aus.

Das Seminar findet in der Selbstverteidigungsschule Kratzer in der **Grundschule Jengen**, Weinhausener Straße 6 statt und wird von Esdo-Mitbegründer, Bundestrainer und Präsident der IHSDO, Herrn Kunibert Back geleitet, der hierfür eigens aus Rauenberg bei Heidelberg anreist.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 20,- € pro Teilnehmer. Anmeldeformulare liegen in der Gemeindeverwaltung aus oder können unter www.selbstverteidigung-kratzer.de/neuigkeiten/ heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist der **07.12.2022**.

Weitere Informationen über die Gesundheits- und Selbstverteidigungssportart Esdo auf der Internetseite www.selbstverteidigung-kratzer.de oder Telefon 0151 / 14182630.

Vereine / Institutionen

Maschinenring Ostallgäu GmbH

Sammlung Silofolien im Herbst 2022

Die Maschinenring Ostallgäu GmbH sammelt an folgenden Standorten Agrarfolien (jede Art von Silo-/Ballenfolien und BigBags) ein:

**Lamerdingen,
Futtertrocknung Lamerdingen
am Dienstag, 06.12.2022
von 9.00 bis 16.00 Uhr**

**Germaringen,
Futtertrocknung Ketterschwang
am Donnerstag, 08.12.2022
von 9.00 bis 16.00 Uhr und
am Freitag, 09.12.2022
von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Verwertungsentgelt: Ist bei der Anlieferung bar zu entrichten. BigBags ohne entsprechendes Siegel werden kostenpflichtig entgegengenommen.

Bitte Stretchfolien von restlichen Folien trennen. Die Folien müssen ohne Fremdstoffe und besenrein sein! Netze und Schnüre werden nicht angenommen. Bitte achten Sie vor Fahrtantritt auf die Ladungssicherung!

400 Jahre Waaler Passion

Unsere Passionsspielgemeinschaft Waal erinnert bei den Passionsspielen seit 400 Jahren an Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi.

Das ursprüngliche Gelübde wurde abgelegt, um die Pest von Waal abzuwenden. Auch heute noch wollen wir den Menschen Jesu Botschaft erzählen.

Für die Jubiläums-Passion 2023 bringen wir eine vollkommen neue Version aus der Feder des Regisseurs Florian Werner auf die Bühne. Er hat es sich zum Ziel gesetzt, jedem Zuschauer die Möglichkeit zu geben, sich in der wohl bekanntesten Geschichte der Menschheit wiederzufinden, indem er den einfachen Menschen von damals in den Mittelpunkt stellt. Die Spielszenen, teils pantomimisch dargestellt, werden von Chor und Orchester mit stimmungsvollen Klängen begleitet.

Wir laden Sie ganz herzlich ein, ab Mai 2023 eine der 20 Aufführungen in unserem Passionstheater in Waal zu besuchen:

(Beginn samstags um 18:00 Uhr, sonntags um 13:30 Uhr).

Nähere Informationen, Karten und Gutscheine erhalten Sie auf www.passion-waal.de, per E-Mail an info@passion-waal.de, telefonisch unter 08246/969001, oder persönlich in der Geschäftsstelle der Passionsspielgemeinschaft in Waal, Theaterstr. 7 (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils 09:30 – 12:30 Uhr).

Bücherei St. Vitus Weicht



Kindertheater

„Alle Jahre wieder“ – Zwei Rentiere singen Weihnachtslieder

Die beiden Rentiere Uwe und Peter haben sich in Mützen und Schale geworfen, denn der Winter und damit auch Weihnachten stehen vor der Tür. Und jetzt warten sie. Natürlich auf den Weihnachtsmann. Und damit ihnen nicht langweilig wird, singen sie Lieder, lauschen dem Winter und erforschen den Klang der fünften Jahreszeit. Dabei haben die beiden Ukulele, Cello und Geschichten im Gepäck und sind entschlossen, allen Besucherinnen und Besuchern einen schönen Nachmittag zu bescheren.

Vorstellung am Samstag, den 26. November 2022 um 16 Uhr

Dauer ca. 45 Min.

Preise: Einzelpersonen 2 €, Familien 5€

Veranstalter: Bücherei St. Vitus in Weicht in Kooperation mit Theater Mär und Theater Triebwerk

Veranstaltungsort: Dorfgemeinschaftshaus in Weicht, Raiffeisenstr. 5

Kartenvorverkauf: ab Donnerstag 27.10.2022 in der Bücherei, für Kurzentschlossene gibt es auch am Samstag an der Kasse noch Karten.

Advent

Überraschungen, bei denen es funkelt und brennt, wöchentliches Geschichtengeflüster im Advent! An den **vier Montagen, 28.11., 05.12., 12.12. und 19.12. immer um 17.45 Uhr**, laden wir zu einer adventlichen Überraschungsviertelstunde ein. Näheres wird zeitnah online oder unter www.bibkat/weicht bekanntgeben.

Vereine / Institutionen - Kirchennachrichten

Wie jedes Jahr haben wir eine reichhaltige Auswahl schöner Bücher für die Advents und Weihnachtszeit. Ob Geschichten für große und kleine Leute, Backbücher, Bücher mit den schönsten Dekoideen, Liedern und Gedichten. Besuchen Sie unsere Weihnachtsausstellung. Und auch sonst gibt es wieder viele neue Buchschätze für Lesehungrige zu entdecken.

Kindernachmittag

Am **Donnerstag, den 01.12.2022 und 05.01.2023 um 17 Uhr**, finden die nächsten beiden Vorlese- und Bastelnachmittage statt.

Weihnachtsferien

Die Bücherei bleibt **vom 22.12. – 31.12.2022 geschlossen**. Am 02.01.2023 sind wir wieder für unsere Leser da.

Öffnungszeiten Bücherei St. Vitus in Weicht:

Montag, 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 18:00 – 20:30 Uhr

Telefon (während der Öffnungszeit): 08241/9615085

E-Mail: buecherei-weicht@gmx.de

Internet: www.buecherei-weicht.de

Allgemeine Termine

26.11.2022 9.00 Uhr
Altpapiersammlung des FC Jengen

26.11.2022 16.00 – 17.00 Uhr
Kindertheater: Alle Jahre wieder – Zwei Rentiere singen Weihnachtslieder in der Bücherei Weicht

26.11.2022 20.00 Uhr
Jahreskonzert des Musikvereins Jengen

03.12.2022 19.30 Uhr
Adventlicher Hoigata des Pfarrgemeinderats Beckstetten

08.12.2022 20.00 Uhr
Mitgliederversammlung des FC Jengen-Abt. Türnen

Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungstermine sind im Internet unter www.jengen.de abrufbar!

Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



05.12.2022 FF Ummenhofen
19.30 Uhr Abschlussübung

+ + Kirchennachrichten + +

Kontaktdaten Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen

Pfarrer Jan Forma	08241 9184850
Pater Jerry Kurian	0159 0625 1839
Diakon Hermann Neuner	08246 734
Diakon Helmut Wahl	0151 1890 9973

Pfarrbüro Waal

Ritter-v.-Herkomer-Str. 25, 86875 Waal
Tel. 08246 969770 FAX 08246 96977-20
Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Pfarrbüro Jengen

Hans-Seeberger-Weg 1, 86860 Jengen
Tel. 08241 4712 FAX 08241 4349
Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Präsenzzeiten:

Montag	JE	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	JE	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	WA	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	WA	14:00 – 17:00 Uhr

Roraten im Advent

Sie sind im Advent herzlich eingeladen zu den Roratogottesdiensten:

Beckstetten	Dienstag, 29.11.2022 um 19:15 Uhr
Jengen	Mittwoch, 30.11.2022 um 19:15 Uhr
Eurishofen	Donnerstag, 01.12.2022 um 19:15 Uhr
Weicht	Donnerstag, 01.12.2022 um 19:15 Uhr
Weinhausen	Freitag, 02.12.2022 um 19:15 Uhr
Ummenhofen	Mittwoch, 07.12.2022 um 19:15 Uhr
Weicht	Samstag, 10.12.2022 um 06:00 Uhr

Kirchennachrichten - Gottesdienstordnung

Bitte bringen Sie dazu eine Kerze mit Tropfschutz mit (z. B. Prozessionslicht, Kerze in der Laterne oder im Marmeladenglas)

Pfarrei St. Ulrich Emmenhausen

Advent an der Grotte

Am **Samstag, den 03. Dezember 2022** ab 18 Uhr

An unserer schönen Grotte möchten wir mit Ihnen allen eine kleine Auszeit vom Alltag verbringen. Selbstverständlich sind auch Gäste von außerhalb herzlich willkommen.

Rahmenprogramm:

ca. 18.30 Uhr Besuch des Nikolaus
ab 19.30 Uhr Musikalische Gestaltung durch:

- Lindenberger Alphornbläser
- Emmenhausener Kirchenchor

Außerdem findet auch dieses Jahr der „Emmenhausener Adventskalender“ zugunsten der Grotte statt.

Für´s leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

**Auf Ihr Kommen freut sich die
Kirchenstiftung St. Ulrich Emmenhausen.**

Gottesdienstordnung vom 26.11.2022 bis 11.12.2022

Samstag., 26.11.

BR 10:30 Uhr Veteranenjahrtagsmesse
JE 16:00 Uhr Rosenkranz
WP 19:15 Uhr Vorabendmesse mit Adventskranzsegnung

Sonntag., 27.11.

Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese
EU 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Adventskranzsegnung
WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Adventskranzsegnung
JE 09:30 Uhr Wortgottesfeier mit Adventskranzsegnung
WE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Adventskranzsegnung

EH 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Adventskranzsegnung
WP 11:00 Uhr Taufe Lena Reßle
BE 19:15 Uhr Pfarrgottesdienst mit Adventskranzsegnung

Montag., 28.11.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag., 29.11.

WA 16:00 Uhr Messfeier
BE 19:15 Uhr Rorate

Mittwoch., 30.11.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 19:15 Uhr Rorate
BR 19:15 Uhr Rorate

Donnerstag., 01.12.

WE 19:15 Uhr Rorate
EU 19:15 Uhr Rorate

Freitag., 02.12.

Krankenkommunion für alle Pfarreien
WA 14:00 Uhr Frauentag (Waalnuß)
WP 16:00 Uhr Rosenkranz
JE 19:15 Uhr Anbetung bis 20:00 Uhr
WS 19:15 Uhr Rorate

Samstag., 03.12.

JE 16:00 Uhr Rosenkranz
EH 18:00 Uhr Advent an der Grotte
WA 19:15 Uhr Vorabendmesse
WE 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 04.12.

JE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
BE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WP 09:30 Uhr Wortgottesfeier
BR 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
SW 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium
WE 14:00 Uhr Adventfeier (Dorfhaus)
JE 19:15 Uhr Bruderschaftsgebet

Montag., 05.12.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag., 06.12.

WA 19:15 Uhr Rorate (Nikolauskirche)
WS 19:15 Uhr Rosenkranz
BE 19:15 Uhr Messfeier

Mittwoch., 07.12.

BR 16:00 Uhr Messfeier
WA 16:30 Uhr Rosenkranz
UM 19:15 Uhr Rorate

Gottesdienstordnung – Evangelischer Kirchenanzeiger

Donnerstag., 08.12.

WE 08:30 Uhr Messfeier
 EH 14:00 Uhr Frauentag im Dorfhaus
 EU 19:15 Uhr Messfeier
 EH 19:15 Uhr Rorate

Freitag., 09.12.

WP 16:00 Uhr Rosenkranz

Samstag., 10.12.

WE 06:00 Uhr Rorate mit anschließendem Frühstück
 BR 14:00 Uhr Frauentag (ehemalige Schule)
 JE 16:00 Uhr Rosenkranz
 BE 19:15 Uhr Vorabendmesse
 EU 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 11.12.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
 WE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
 EH 09:30 Uhr Wortgottesfeier
 JE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
 WP 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
 WA 20:00 Uhr Adventskonzert (Nikolauskirche)

JE	Jengen	WA	Waal
UM	Ummenhofen	WP	Waalhaupten
EU	Eurishofen	EH	Emmenhausen
SW	Schwäbischhofen	BR	Bronnen
BE	Beckstetten		
WE	Weicht		
WS	Weinhausen		

**Evangelisch-Lutherische
 Kirchengemeinde
 Hoffnungskirche**



Kirchenanzeiger KW 48

Sonntag, 27.11.2022

10:00 Uhr Gottesdienst am 1. Advent (Pfr. Fait)
 16:00 Uhr Adventskonzert, im Anschluss gemütliches Beisammensein am Lagerfeuer mit Glühwein und Schmalzbrot

Dienstag, 29.11.2022

19:00 Uhr Frauenrunde „Weihnachtsthema Engel“

Donnerstag, 01.12.2022

14:30 Uhr Adventsnachmittag für Senioren mit buntem Programm, Stollen, Kaffee und Tee

20:00 Uhr S(w)inging Gospel

Freitag, 02.12.2022

17:00 Uhr Krippenspielprobe

Kirchenanzeiger KW 49

Sonntag, 04.12.2022

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl am 2. Advent (Rel.Päd. Wappler und Team)
 17:00 Uhr Adventsandacht (Rel.Päd. Wappler)

Donnerstag, 08.12.2022

14:00 Uhr Joker Spielerunde
 19:30 Uhr Kirchenvorstandssitzung
 20:00 Uhr S(w)inging Gospel

Freitag, 09.12.2022

17:00 Uhr Krippenspielprobe



Anzeigen

Kontaktstelle Demenz/Buchloe

Tel. 08241/9974780

Kostenlose Information/Beratung

Unterstützung durch ehrenamtliche Demenzhelfer



Jahreskonzert

ABENTEUERREISE MIT DEM

MUSIKVEREIN JENGEN

unter der Leitung von Robert Schmid
UND
JUGENDKAPELLE

Jengen-Weicht-Ketterschwang-Westendorf
unter der Leitung von Jonas Fischer

Samstag, 26. November 2022
Beginn 20:00 Uhr, in der Gemeindehalle Jengen



Programm Weihnachtsweg

16.30 Uhr Einstimmung mit Un poquito cantas,
Salon 5 und Familie Aigner
in der St. Martins Kirche

18.30 Uhr Luzia-Tanz der Gennachspatzen
am Kirchplatz

19.30 Uhr Weihnachtslieder vom Musikverein
am Spielplatz

17:00 bis Kinderspiele am Spielplatz
20:00 Uhr Wunschebaum am Dorfbrunnen

Anzeigen

Für Eltern und Familien im Ostallgäu und Kaufbeuren

familienapp kf-oal.de



In der neuen Familienapp gibt es viel Wissenswertes rund um die Themen Familie, Kinder, Jugendliche, Erziehung und Freizeit zu entdecken. Sie finden dort Kontaktadressen, Neuigkeiten, Veranstaltungen und vieles mehr.

NEU
im Ostallgäu
und Kaufbeuren

- Informations- und Beratungsstellen
- Ratgeber rund um die Erziehung
- Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Rechtliches & Finanzielles

Einfach mal reinschauen!



familienapp-kf-oal.de

Eine Initiative der Familienbildungsstellen von  Kaufbeuren  Landkreis Ostallgäu

Kostenlose Energieberatung in Buchloe



eza! und die Verbraucherzentrale arbeiten bei der Energieberatung zusammen. Weiterhin kostenlose Tipps in der Beratungsstelle Buchloe – zusätzlich auch Energiechecks vor Ort.

Die Verbraucherzentrale Bayern und das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) bieten gemeinsame Energieberatungen im Allgäu an. Die bisherigen rund 40 Beratungsstellen von eza! werden als gemeinsame Beratungsstützpunkte der Verbraucherzentrale Bayern und eza! weitergeführt, so auch in Buchloe.

Dort bekommen auch künftig die Bürger nach vorheriger Anmeldung kostenlos Tipps zum Bauen und Sanieren sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien.

Die Beratungszeiten sind auf donnerstags (jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat), jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin über die VG Buchloe, zu den normalen Bürozeiten, unter der Nummer 08241/5001-12.

Anzeigen

Qualität aus Erfahrung



Drucken mit Tradition



**DRUCKMEDIEN
HUNSEDER**

DRUCKSERVICE AUS EINER HAND . . .

wir bringen Ihre Ideen auf's Papier.

Lärchenweg 1
87656 Gemaringen

Telefon 0 83 41 - 96 50 550
Fax 0 83 41 - 96 50 551
Mobil 01 60 - 74 27 553

info@druckmedien-hundseeder.de
www.druckmedien-hundseeder.de



H A A R R A U M

BEATE PACHALE

Birkenweg 5
86860 Jengen
Tel. 0176/22384406

Termine nach Vereinbarung.

**Begleitung bei Trauer, Verlust
und schweren Krisen**



- ▶ Ich helfe Ihnen das Unfassbare zu begreifen
- ▶ Sie bekommen Raum für Ihre Trauer
- ▶ Wir tragen den Schmerz gemeinsam
- ▶ Ich begleite Sie auf dem Weg zur „inneren Stärke“ zurück

Trauerbegleiterin Birgit Hübener
Telefon 0173/365 54 92 · birgit.huebener@web.de
www.trauerbegleitung-huebener.de



**FUCHS
BAUMPFLEGE**

Baum und Gartenpflege

Weichter Weg 9
86860 Jengen

Mobil: 0152 33932791

- Gartenarbeiten
- Hecken-, Baum- & Strauchschnitt
- Wurzelstock fräsen & Häckselarbeiten
- Problembaumfällungen
- Sturmschadensbeseitigung
- Winterdienst

m.fuchs@fuchs-baumpflege.de ■ www.fuchs-baumpflege.de

Impressum

“Jengener Nachrichten aus der Gemeinde” ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1100 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt. Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225 E-Mail: info@jengen.de Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Ralf Neuner, 1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Druck: Druckmedien Hundseder Ansprechpartner für Vereins- und Kirchenangelegenheiten sowie Termine: Florian Gröber, Tel. 08246-801 o. 0172 695 82 42; E-Mail: schreinerreigroeber@t-online.de Redaktionsschluss für Ausgabe 24-2022: Montag, 28.11.2022, 12.00 Uhr